

Pressekonferenz - Donnerstag, 19. Mai 2005

"EU-Wasserrahmenrichtlinie als Chance - Bund soll Vorarlberger Förderpraxis übernehmen"

mit

Landesrat Dieter Egger

(Wasserwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

DI Thomas Blank

(Vorstand Abteilung Wasserwirtschaft)

EU-Wasserrahmenrichtlinie als Chance

Pressekonferenz, 19. Mai 2005

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie schreibt künftig die Strukturverbesserung der Gewässer als prioritäres Ziel der Wasserpolitik fest. Diese Neuorientierung muss nun auch Einzug in die Förderpraxis des Bundes finden, fordert Landesrat Dieter Egger. Denn im Gegensatz zu Vorarlberg wurden dort bislang Projekte mit rein ökologischem Hintergrund nicht gefördert. Für die Gewässerökologie bedeutet dies nun eine enorme Chance. Der Bund soll nun seine Förderpraxis ändern und jener Vorarlbergs angleichen.

Im bisherigen Fördersystem des Bundes waren und sind Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung eines Gewässers nur möglich, wenn gleichzeitig auch Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden. In erster Linie betroffen sind davon die Gemeinden, die für die Interessentengewässer zuständig sind. Entscheidend für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen ist die Förderung durch Land und Bund. Das Land Vorarlberg fördert schon seit Jahren Maßnahmen zur Verbesserung der Ökologie der Gewässer und nimmt damit österreichweit eine Vorbildfunktion ein. Der Bund hingegen fördert bislang solche Maßnahmen nicht, sodass dort im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Zentrales Ziel „guter ökologischer Zustand“

Massive Verbauungen für den Hochwasserschutz oder die Wasserkraftnutzung führen zu Änderungen in der Gewässerstruktur. Diese wiederum können deutliche Auswirkungen auf die Gewässer selbst und die dort beheimateten Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren haben. Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie wird die Aufrechterhaltung funktionierender Lebensgemeinschaften im Gewässer zum zentralen Ziel. Dieser Zielzustand wird als „guter ökologischer Zustand“ bezeichnet. Wo funktionierende Lebensgemeinschaften im Gewässer bereits empfindlich gestört sind, wird deren Wiederherstellung zum zentralen Ziel erklärt.

Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie

- Umsetzung in nationales Recht – Wasserrechtsnovelle ist mit 22.12.2003 in Kraft getreten;
- Erreichung eines guten Zustandes aller Gewässer bis zum Jahr 2015 – Ausnahmen sind unter genau definierten Rahmenbedingungen möglich;

- Erstellung flussgebietsbezogener Bewirtschaftungspläne in enger Zusammenarbeit mit allen Staaten des Einzugsgebietes;
- Einbindung der Öffentlichkeit in die Planung

Bestandsaufnahme als erster Schritt

Gemeinsam mit dem Lebensministerium wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Diese beschreibt den derzeitigen Zustand des Grundwassers, der Fließgewässer und der Seen. Besonders wichtig ist die Darstellung der Analyse des Risikos, die vorgegebenen Ziele des „guten ökologischen Zustandes“ zu verfehlen.

Wesentliche Ergebnisse der Bestandsaufnahme für die Gewässer Vorarlbergs:

Gewässerschutz

- Anstrengungen der letzten Jahrzehnte waren in Vorarlberg überaus erfolgreich;
- deutliche Verbesserung der Wassergüte konnte erreicht werden;
- Hauptgewässer des Landes haben gute bis sehr gute Wasserqualität;
- Bodensee – Trinkwasserqualität und Bade- und Freizeitgewässer;
- Mit der guten Wasserqualität ist eine wichtige Grundvoraussetzung für den geforderten „guten ökologischen Zustand“ der Gewässer bereits erfüllt.

Gewässerstruktur

- größerer Anteil der Gewässer weist ein Risiko auf, den „guten ökologischen Zustand“ nicht zu erreichen;
- stellt keine abschließende Bewertung dar und ist durch weitergehende Untersuchungen zu bestätigen oder widerlegen.

Auswertung Vorarlberg

Gewässer im Vorarlberger Rhein-Einzugsgebiet (gesamtes Landesgebiet ohne Kleinwalsertal und Lechtal)

- 32 Prozent – „guter ökologischer Zustand“;
- 12 Prozent – Risiko einer Zielverfehlung nicht ausgeschlossen;
- 56 Prozent – voraussichtliches Nichterreichen des Zieles anzunehmen

Maßgebliche Gründe:

- notwendige Verbauungen für Hochwasserschutz und Nutzung Wasserkraft;
- Wasserausleitungen mit zu geringer Restwasserführung;
- Schwallbetrieb der Kraftwerke;
- für Fische nicht passierbare Querbauwerke;
- massive Sohl- und Uferverbauungen

Gesamtschau der Risiko-Einstufung mit Österreich-Vergleich:

Planungsraum	% Gewässerlänge														
	Restwasser			Schwall			Stau			Querbauwerke			Morphologie		
	kein R	R n.e.	Risiko	kein R	R n.e.	Risiko	kein R	R n.e.	Risiko	kein R	R n.e.	Risiko	kein R	R n.e.	Risiko
Rhein Vbg.	40	5	55	61	22	17	96	0	4	68	26	6	71	18	11
Ö gesamt	49	30	21	91	4	5	65	20	15	30	30	40	55	21	24

kein R kein Risiko

R n. e. Risiko nicht einstuftbar

Beurteilung aus Vorarlberger Sicht:

- Neuorientierung der Wasserpolitik wurde nun auch formell festgeschrieben;
- Verbesserung der Gewässerstruktur fließt in Vorarlberg schon seit Jahren ein planungsrelevanter Aspekt bei allen flussbaulichen Maßnahmen;
- nach Änderung der wasserwirtschaftlichen Ziele sind auch die Instrumente zu deren Erreichung zu ändern/adaptieren – Anpassung des Fördersystems des Bundes;
- Vorarlberg fördert im Gegensatz zum Bund bereits seit Jahren Projekte zur ausschließlichen Verbesserung des ökologischen Zustandes (zB Güllbach in Koblach, Dorfbach in Hard, Klausbach in Klaus);
- Konzentration auf Gewässerstrecken, wo naturnahe Gestaltungen noch machbar sind und keine wichtigen, bestehenden Nutzungen oder der Hochwasserschutz aufgegeben werden müssen;
- Hochwasserschutzmaßnahmen, die vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten ergriffen worden waren, können – wenn überhaupt – nur langfristig rückgängig gemacht werden;
- Umsetzung des Machbaren in transparenten Planungsprozessen.